



Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik

Gemeinde Bister

gemäss Art. 4 der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus (VTour)

1. Ausgangslage und Bestandsaufnahme

1.1 Die Gemeinde Bister

Bister ist mit rund 39 Einwohnern die kleinste Gemeinde des Kantons Wallis. Das Dorf liegt auf 1'054 m ü. M. am Südhang des Rhonetals im Bezirk Östlich Raron und ist Teil des **Landschaftsparks Binntal**. Die Gemeinde grenzt an Mörel-Filet und Grengiols.

1.2 Touristische Infrastruktur

Gebäudebestand (GWR 2025):

Kategorie	Anzahl
Gebäude total	108
Wohnungen registriert (GWR)	53
davon Hauptwohnsitze	17
Ferienwohnungen / Zweitwohnungen	ca. 36
Aktiv bewirtschaftete Chalets	3

Gewerbliche Beherbergung:

Die Gemeinde verfügt über keine Hotels, Herbergen, Campingplätze oder andere gewerbliche Beherbergungsbetriebe. Die touristische Vermietung beschränkt sich auf ca. 3 aktiv vermarktete Chalets.

Alpperimeter:

Im Alpperimeter befinden sich umgebaute «Stafelhütten» (einräumig, erdgeschossig), die nur über Wanderwege zugänglich und nicht an Kanalisation oder Abwassersystem angeschlossen sind. Diese werden saisonal (Frühjahr bis Herbst) genutzt.

Touristische Infrastruktur:

Die Infrastruktur beschränkt sich auf das Wanderwegnetz mit Verbindungen zu populären Zieldestinationen wie der Tunetschalpe und nach Binn.



1.3 Regionale Einbettung

Bister liegt im Einzugsgebiet der **Aletsch Arena** und ist Teil des **Landschaftsparks Binntal**. Die Anreise erfolgt typischerweise mit dem Auto. Anreise mit Zug bis Mörel, Betten Talstation oder Grenchols, wobei der letzte Abschnitt zu Fuss oder mit dem Velo bewältigt werden muss. Die Gemeinde selbst ist nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen – ein Privatfahrzeug ist im Normalfall erforderlich.

Touristen schätzen den ruhigen, ursprünglichen Charakter des Dorfes und nutzen Bister als Ausgangspunkt für die Angebote des Landschaftsparks und der Aletsch Arena.

2. Vision und strategische Ziele

2.1 Leitbild

Die Gemeinde Bister verfolgt eine Tourismuspolitik des massvollen, nachhaltigen Erhalts. Als Kleinstgemeinde mit begrenzten Ressourcen konzentriert sich Bister auf die Bewahrung des authentischen Dorfcharakters und die Pflege der bestehenden Infrastruktur.

2.2 Strategische Ziele

Ziel 1: Erhaltung und Pflege der Wanderwege

Das primäre Ziel ist die Instandhaltung des Wanderwegnetzes als einziger touristischer Infrastruktur. Dies umfasst die Beschilderung, Wegpflege und Sicherung.

Ziel 2: Bewahrung des Dorfcharakters

Der ruhige, ursprüngliche Charakter von Bister soll erhalten bleiben. Dies entspricht den Erwartungen der Gäste und der Einwohner.

Ziel 3: Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit dem Landschaftspark Binntal und den Nachbargemeinden zusammen.

3. Massnahmen

Im Rahmen der bescheidenen finanziellen Möglichkeiten setzt die Gemeinde folgende Massnahmen um:

Massnahme	Beschreibung
Wanderwegpflege	Erneuerung und Instandhaltung der Wanderwegabschnitte auf dem Hauptplateau Bister
Trockenmauern	Reparatur der Trockenmauerabschnitte entlang der Wanderwege
Attraktionen für Familien	Falls möglich: Erstellung kleiner Holzattraktionen für Kinder
Alpperimeter	Einnahmen aus dem Alpperimeter werden für die Wanderwegpflege eingesetzt



4. Finanzierungskonzept

4.1 Einnahmen und Ausgaben

Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde im Tourismusbereich sind aufgrund der Grösse stark begrenzt:

Position	Betrag (CHF)
Einnahmen (Kurtaxen, Referenzjahr 2024)	1'829.95
Ausgaben (Vorjahr 2025, diverse Massnahmen)	ca. 6'000

Anmerkung: Das Referenzjahr wurde gemäss altem Reglement mit 1.75 CHF/Nacht berechnet. Das neue Reglement sieht eine Inflationsbereinigte Gebühr von 2.50 CHF/Nacht vor, die keine effektive Gebührenerhöhung beinhaltet.

4.2 Verwendung der Kurtaxen

Die Einnahmen aus den Kurtaxen werden gemäss dem Kurtaxenreglement zweckgebunden eingesetzt. Dies beinhaltet:

- Pflege und Unterhalt der Wanderwege
- Instandhaltung touristischer Infrastruktur (Trockenmauern, Beschilderung)
- Nach Möglichkeit: kleinere Aufwertungsprojekte

Die Einnahmen aus dem Alpperimeter fliessen vollständig in die Wanderwegpflege.

Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Bister, als Mitglied des Landschaftspark Binntal, ebenfalls sich in diversen touristischen Projekten des Parks beteiligt. Die Erstellung von touristischem Informationsmaterial, wird mehrheitlich über den Park organisiert.

4.3 Belegungszahlen

Die durchschnittlichen Belegungszahlen wurden von den Nachbargemeinden übernommen und an die lokalen Verhältnisse angepasst. Die Chalets in Bister liegen im Einzugsgebiet der Aletsch Arena und werden rege als kostengünstige Unterkunftsalternative genutzt. Die mögliche Belegungszahl ist daher ähnlich mit Mörel-Filet und Greviols.

Nach einer Analyse und zahlreichen Gesprächen mit Chalet und Zweitwohnungsbesitzern, wurde festgestellt, dass durchschnittlich 50 Nächte (2x 25 Tage) ein realistischer und erreichbarer Wert darstellt. Im Vergleichsjahr 2024, können wir feststellen, dass zwei Chalets mit ordentlicher Verwaltung, insgesamt 252 Übernachtungen realisiert hat, was einer daher 126 Nächten pro Objekt entspricht. Bei den Zweitwohnungsbesitzern waren diverse angesprochene Personen ca. jedes zweite Wochenende, zu zweit anwesend. Andere verbringen ca. 2 Wochen pro Jahr in ihrer Wohnung. Eine durchschnittliche Bemessung mit 50 Nächten, wird daher als realistisch betrachtet und wurde so ins Reglement übernommen.



5. Einbezug der lokalen Tourismusbeteiligten

Gemäss Art. 4 Abs. 3 VTour wurden die lokalen Tourismusbeteiligten in die Erarbeitung dieser Leitlinien einbezogen:

Publikation:

Dieses Dokument, sowie der Reglementsentwurf, wurden am Anschlagsbrett und der Webseite der Gemeinde publiziert, mit bitte um Mitarbeit.

Konsultation:

Der Kreis der Tourismusvertreter ist klein. Es wurde das Gespräch mit den betroffenen Personen gesucht, die bereitwillig Informationen geliefert haben. In der Rolle der legislative, waren vor allem 2 Familien aktiv beteiligt. Die Reglementsentwürfe wurden vorgängig den betreffenden Personen zwecks Analyse und Kritik ausgehändigt. Durch das transparente, proaktive vorgehen, wurde das eingereichte Reglement einstimmig von der Urversammlung bestätigt und es sind keine Reklamationen eingegangen.

Anmerkung: In einer Gemeinde mit 39 Einwohnern und ohne Verkehrsverein, Hotels oder Tourismusorganisation ist der Kreis der Tourismusbeteiligten naturgemäss sehr klein. Die Betreiber der wenigen vermieteten Chalets wurden direkt angesprochen und mit Zweitwohnungsbesitzern wurde das Gespräch gesucht.

6. Übereinstimmung mit der kantonalen Tourismuspolitik

Diese Leitlinien stehen in Übereinstimmung mit der kantonalen Tourismuspolitik gemäss Art. 2 Abs. 3 TourG. Sie berücksichtigen:

- Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Landschaftspark Binntal)
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und regionalen Strukturen
- Die Wahrung der authentischen Walliser Kulturlandschaft

7. Genehmigung

Diese Leitlinien wurden vom Gemeinderat Bister beschlossen und der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Bister, 11.3.2026

GEMEINDE BISTER

Gemeindepräsident

Schreiber oder bezeichneter Vertreter

Kevin Bortis

Marco Heinen